

	Tätigkeitsart Die Lfd.Nr. 10a-e + 11a-g siehe Ausbildungsordnung (Seite 12)	Inhalte gem. Ziff. Spalte 2	Dauer der Praktika	Firma Anschrift + Unterschrift
1. Ausbildungsjahr _____ Wochen	Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln 10a Baugruben und Gräben herstellen 10b Bewehrungen einbauen, Beton einbringen 10c Baukörper aus Steinen herstellen 10d Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen 11a Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben 11b Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen 11c Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen 11d Messfehler feststellen und beheben 11e örtliche Gegebenheiten aufnehmen			
2. Ausbildungsjahr _____ Wochen	10e Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen 11f Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen 11g Fotodokumentation erstellen			

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraktika und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2,5 Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen
Absolventen 1 jährige BFS	keine Pflicht	keine Pflicht

Ausbilder (w/m/d)

Auszubildende (w/m/d)



Ifd. Nr.	Baustelle	Art der Tätigkeit	Datum	Unterschrift Ausbilder
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Ausbildungsdauer	Anzahl der Baubegehungen
3 Jahre	20
2,5 Jahre	17
2 Jahre	14
Absolventen 1 jährige BFS	14